

Holistic Payment
Registrierkasse
Servicebedingungen
Veröffentlicht auf: www.holisticpayment.com
Letzte Aktualisierung am: 25.11.2023

1. Registrierkassenservice

Dieser Vertrag bezieht sich auf die Nutzung des Registrierkassenservices. Die folgenden Bestimmungen haben in Verbindung mit den Länder-Spezifischen Geschäftsbedingungen Vorrang vor den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle fehlender Regelungen in diesen Geschäftsbedingungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Nutzungsrechte

Der VERTRAG ÜBER DEN REGISTRIERKASSENSERVICE umfasst die Nutzung der Registrierkassen-Software-as-a-Service, die von HOLISTIC PAYMENT bereitgestellt wird, einschließlich Wartung und Support gemäß Vertrag, sowie die Bereitstellung der von HOLISTIC PAYMENT vertriebenen Hardware. HOLISTIC PAYMENT gewährt dem HÄNDLER ein nicht-exklusives, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares, widerrufliches und zweckbeschränktes Nutzungsrecht an der Software. Der HÄNDLER darf die Software nur auf einem Hardware-Gerät pro erworbene Lizenz installieren. Sofern nicht anders vereinbart, ist der HÄNDLER für die Funktionalität und Eignung der Hardware für den Betrieb der Software verantwortlich. Die Software darf ausschließlich zu legalen Zwecken genutzt werden. Die Verwendung der Software für den Verkauf von rechtlich verbotenen Produkten oder Gegenständen ist nicht gestattet. Im

Falle eines Missbrauchs behält sich HOLISTIC PAYMENT das Recht vor, das Konto des HÄNDLERS zu sperren und zu deaktivieren.

3. Geschäftsinformationen

Der HÄNDLER bestätigt und versichert, dass die Angaben, die im Antrag und im KYC-Verfahren gemacht wurden, wahrheitsgemäß und präzise sind und ein genaues Bild der tatsächlichen Geschäftstätigkeit des Händlers vermitteln.

4. Gebühren und Zahlungsbedingungen

Die Gebühren für den Registrierkassenservice sind in HOLISTIC PAYMENTS Angebot und SERVICEVERTRAG festgelegt. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgen alle Preisangaben in Euro zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

5. Rechnungsstellung

HÄNDLER erhalten Rechnungen ausschließlich in elektronischem Format. Zahlungen an HOLISTIC PAYMENT müssen elektronisch auf das Bankkonto erfolgen oder per Online-Kreditkartenzahlung während des Kaufs getätigter werden. HOLISTIC PAYMENT behält sich das Recht vor, den Softwarezugang des HÄNDLERS vorübergehend auszusetzen, falls (auch teilweise) keine Zahlung erfolgt, bis alle ausstehenden Forderungen von HOLISTIC PAYMENT beglichen sind. Die laufenden Forderungen von HOLISTIC PAYMENT bleiben jedoch von der Zugangssuspension unberührt. Nach Begleichung aller ausstehenden Zahlungen durch den HÄNDLER wird HOLISTIC PAYMENT den Softwarezugang nach vorheriger Zahlung von Reaktivierungskosten in Höhe von 150 EUR pro Lizenz wiederherstellen.

6. Zahlungsverzug

Erfüllt der HÄNDLER seine Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb von 15 Banktagen und gerät in Verzug, ist er verpflichtet, HOLISTIC PAYMENT Verzugszinsen in Höhe von 6 Prozent pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz ab dem Fälligkeitsdatum zu zahlen. Zusätzlich ist der HÄNDLER (unabhängig

vom Verschulden) verpflichtet, HOLISTIC PAYMENT eine Pauschale von 25 EUR für angefallene Inkassokosten (Mahnungen, Erinnerungen, etc.) zu zahlen. Wenn ein Inkassobüro beteiligt ist, ist der HÄNDLER verpflichtet, HOLISTIC PAYMENT die entstandenen Kosten zu erstatten, die die gesetzlich festgelegten Höchstsätze für Inkassobüros nicht überschreiten dürfen. Zahlungen im Verzug werden zunächst auf angefallene Kosten und Ausgaben angerechnet, dann auf Zinsen und schließlich auf offene Forderungen.

7. Aufrechnungsverbot

Der HÄNDLER ist nicht berechtigt, Forderungen von HOLISTIC PAYMENT aufzurechnen.

8. Eigentumsvorbehalt

Alle Hardware bleibt das alleinige Eigentum von HOLISTIC PAYMENT oder seinen Lieferanten, bis die vollständige Zahlung eingegangen ist (Eigentumsvorbehalt).

9. Lieferung der Hardware

Im Falle eines Hardwareversands trägt der HÄNDLER die Versandkosten und das Transportrisiko. Der Vertrag gilt als erfüllt, sobald die Hardware dem beauftragten Spediteur übergeben wird. Geringfügige Lieferverzögerungen werden vom HÄNDLER ohne Anspruch auf Entschädigung oder Vertragsauflösung akzeptiert.

10. Vertragsdauer und Kündigung des Vertrags

Verträge werden für eine feste Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen. Während dieses Zeitraums können weder HOLISTIC PAYMENT noch der HÄNDLER den Vertrag ohne wichtigen Grund kündigen. Sofern der Vertrag nicht vom HÄNDLER gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um die ursprünglich vereinbarte Laufzeit. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate vor Monatsende, wobei das Recht zur außerordentlichen Kündigung gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen unberührt bleibt. Beide Parteien müssen jede Art von Kündigung schriftlich mitteilen.

11. Gewährleistung

HOLISTIC PAYMENT garantiert, dass die bereitgestellten Dienste den üblichen und ausdrücklich vereinbarten Eigenschaften entsprechen. Erweiterte Garantien sind ausgeschlossen. HOLISTIC PAYMENT garantiert nicht für eine unterbrechungsfreie oder fehlerfreie Funktion der Software aufgrund bekannter technologischer Einschränkungen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. HOLISTIC PAYMENT garantiert auch nicht, dass die Software über die vereinbarten Funktionen hinaus spezifische Anforderungen, Erwartungen, Zwecke und Wünsche erfüllt oder mit anderen Programmen, Systemumgebungen oder Betriebssystemen des HÄNDLERS kompatibel ist. Es besteht keine Garantie von HOLISTIC PAYMENT, wenn Änderungen, Erweiterungen oder Reparaturen an der Software ohne ausdrückliche Anweisung oder Zustimmung von HOLISTIC PAYMENT durchgeführt wurden oder werden. HOLISTIC PAYMENT haftet nicht für Fehler, Störungen und/oder Schäden, die durch Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und/oder Parameter oder ungeeignete Arbeitsgeräte verursacht werden. HOLISTIC PAYMENT schließt jegliche Garantie für Algorithmen, Datenbanken, Daten oder Testdaten, die in der Software enthalten sind, oder für die aus der Software abgeleiteten oder generierten Daten, Dateien, Ergebnisse und Berichte aus. Für von HOLISTIC PAYMENT verkauftes Hardware von Drittanbietern wird keine Garantie übernommen. HOLISTIC PAYMENT überträgt jedoch alle damit verbundenen Rechte und Ansprüche gegenüber Dritten (Hersteller, Vermittler, Hardware-Verkäufer und -Verteiler usw.) auf den HÄNDLER. Sollte diese Bestimmung ungültig sein oder werden, ist die Gewährleistung von HOLISTIC PAYMENT für von Dritten verkaufte Hardware auf den gleichen Umfang wie für Software gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt.

12. Gewährleistungsansprüche

Die Gewährleistungfrist beträgt sechs Monate. Im Falle einer Systemstörung

muss der HÄNDLER Nachweise für Mängel, die durch die Funktionsstörung verursacht wurden, erbringen. Softwarefehler müssen vom HÄNDLER innerhalb der ersten 6 Monate nach Softwareaktivierung gemeldet und begründet werden, und dasselbe gilt für Hardware nach Lieferung. HOLISTIC PAYMENT ist berechtigt, die Gewährleistung selbst zu bestimmen, es sei denn, das Recht auf Rücktritt ist gesetzlich vorgesehen. Der HÄNDLER muss HOLISTIC PAYMENT umgehend schriftlich über Mängel informieren (innerhalb von 7 Tagen nach Softwareaktivierung für Software und nach dem Kauf für Hardware). Das Versäumnis, Mängel rechtzeitig zu melden, schließt Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des HÄNDLERS im Zusammenhang mit dem nicht rechtzeitig gemeldeten Mangel aus.

13. Haftung

Ansprüche auf Schadensersatz gegen HOLISTIC PAYMENT für alle direkten Schäden im Zusammenhang mit der Nutzung von Software und Hardware oder der Unfähigkeit zur Nutzung sind vollständig ausgeschlossen, es sei denn, HOLISTIC PAYMENT ist vorsätzlich oder grob fahrlässig schuldig. HOLISTIC PAYMENT haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt verursacht wurden. HOLISTIC PAYMENT lehnt auch die Haftung für Schäden ab, die durch von HOLISTIC PAYMENT gelieferte Hardware von Dritten verursacht wurden. HOLISTIC PAYMENT überträgt jedoch alle relevanten Rechte und Ansprüche auf den HÄNDLER gegenüber Dritten wie Hersteller, Vermittler, Hardware-Verkäufer und -Verteiler usw. Sollte diese Bestimmung ungültig sein oder werden, ist die Haftung von HOLISTIC PAYMENT für angebotene Hardware von Dritten auf den gleichen Umfang wie für Software gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschränkt. Darüber hinaus ist die Haftung von HOLISTIC PAYMENT im Zusammenhang mit dem Registrierkassenvertrag auf maximal 50 Prozent der von HOLISTIC PAYMENT vom HÄNDLER im Rahmen des

Registrierkassenvertrags in den letzten 6 Monaten erhaltenen Nettoeinnahmen beschränkt. Die Haftung von HOLISTIC PAYMENT im Zusammenhang mit dem Registrierkassenvertrag erlischt innerhalb von sechs Monaten nach Kenntnisnahme des Schadens und der verursachenden Partei durch den HÄNDLER, spätestens jedoch innerhalb von drei Jahren nach Erbringung der Dienstleistung oder Lieferung. HOLISTIC PAYMENT haftet nicht für mittelbare oder Folgeschäden aus der Geschäftsbeziehung, der Gewährung von Rechten, Lieferungen und Dienstleistungen an den HÄNDLER, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden, die aus dem Verlust von Goodwill, Arbeitsunterbrechungen, Computerfehlern, Geschäftsschäden, Verlusten oder ähnlichem resultieren. HOLISTIC PAYMENT lehnt auch die Haftung für Steuerzahlungen oder Strafen, die von Steuerbehörden verhängt werden, den Verlust von Daten oder Programmen und deren Wiederherstellung ab.

14. Unterschrift

Eine Unterschriftseinheit ist für den gekauften Zeitraum ab dem Kaufdatum gültig, wenn sie während dieses Zeitraums nicht abgemeldet wird. Wenn eine Unterschrift abgemeldet wird (durch den LIEFERANTEN, HÄNDLER selbst, durch den Steuerberater des HÄNDLERS oder eine bevollmächtigte Person in seinem Namen usw.), kann sie nicht mehr verwendet werden. Wenn der HÄNDLER erneut eine Unterschrift benötigt, ist der Kauf einer neuen Unterschrift erforderlich. Der HÄNDLER stimmt zu, dass HOLISTIC PAYMENT das Recht hat, automatisch die nächsthöhere Unterschriftseinheit für den HÄNDLER zu den Kosten zu aktivieren, wenn der HÄNDLER die angegebene Anzahl von Belegen überschreitet, während er die Unterschriftseinheit verwendet.

15. Registrierung von Registrierkassen

Die Registrierung des HÄNDLERS für den jeweiligen Service im Land der Registrierung des HÄNDLERS wird von HOLISTIC PAYMENT und/oder den

Vertragspartnern von HOLISTIC PAYMENT erleichtert. Der HÄNDLER stimmt zu, dass HOLISTIC PAYMENT seine Unternehmensdaten verwenden kann, um entsprechend der Bestimmung im jeweiligen Land die Unterschrift für den HÄNDLER zu beantragen. Die Genauigkeit der übermittelten Daten liegt ausschließlich beim HÄNDLER. Für die Abwicklung in einzelnen Ländern gelten die jeweiligen länderspezifischen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

16. Finanzvorschriften

Die alleinige Verantwortung für die Konfiguration der Software gemäß den finanziellen Vorschriften und für die erforderlichen physischen Datensicherungen liegt beim HÄNDLER. Selbst nach Beendigung des Vertrags ist der HÄNDLER allein verantwortlich für den Export finanzbuchhalterisch erfassbarer Daten und deren Aufbewahrung für die erforderliche Zeit. Der HÄNDLER ist allein verantwortlich für die Einhaltung der finanziellen Berichterstattung, Erklärungen und Verpflichtungen.

17. Support

Die Verfügbarkeiten des HOLISTIC PAYMENT-Systems sind darauf ausgelegt, kritische Serviceanforderungen zu erfüllen. Geplante oder vereinbarte Ausfallzeiten für Verbesserungen, Upgrades oder andere Verbesserungsmaßnahmen, einschließlich geplanter Wartungsarbeiten, sind von der Bestimmung der Systemverfügbarkeiten ausgeschlossen. Nach Erhalt eines detaillierten Fehlerberichts vom HÄNDLER unter Angabe der Schwere wird HOLISTIC PAYMENT oder seine SERVICE-Partner alle technisch möglichen Maßnahmen ergreifen. Supportanfragen sind an support@holisticpayment.com zu richten oder als Supportanfrage auf der Website www.holisticpayment.com einzureichen. Detaillierte Informationen zu Supportleistungen sind im jeweiligen SERVICEVERTRAG verfügbar.

18. Updates und Upgrades

HOLISTIC PAYMENT oder ein von HOLISTIC PAYMENT ausgewählter Drittanbieter wird dem HÄNDLER alle allgemein veröffentlichten Updates, Upgrades, Patches und Fehlerkorrekturen zur Verfügung stellen. Es obliegt dem HÄNDLER zu entscheiden, ob er die im Rahmen dieser Bestimmung fallenden Programmteile oder neuen Versionen installieren möchte. Die Ablehnung durch den HÄNDLER, ein Update, Upgrade, Patch oder Fehlerkorrektur zu verwenden, führt dazu, dass sein Recht zur Behebung von Fehlern, die durch diese Updates behoben worden wären, verweigert wird. Ältere Programmversionen werden von HOLISTIC PAYMENT oder einem ausgewählten Drittanbieter nur für einen Zeitraum von zwei Monaten gewartet. Nach Ablauf dieser Frist erlischt jede vereinbarte Wartung automatisch.